

werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Conf. Ad. Schleg, Hoflieferant...

Verantwortl. Redakteur I. S.: G. Wagner in Posen.

Posener Zeitung

Hundertunderster Jahrgang.

Verantwortlich für den Inseratenteil: W. Franu in Posen. Fernsprecher: Nr. 102.

Nr. 680

Freitag, 28. September.

1894

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Feiertage folgenden Tagen...

Inserate, die sechs-spaltige Zeitzeile über deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 6 Uhr Nachts, angenommen.

Politische Uebersicht.

Zur Börsenreform schreibt die „Kreuztg.“, wie schon kurz erwähnt, der Kaiser habe schon im Herbst 1891 (d. h. also nach den standalösen Bankbrüchen von Hirschfeld u. Wolff, Friedländer u. Sommerfeld, Leipziger u. s. w.) durch das Civilkabinet im Schoße des Staatsministeriums die Börsenreform auf das Entschiedenste anregen lassen...

Ein Korrespondent der „Kölnischen Zeitung“ hatte zur Zeit der Anwesenheit des Königs Alexander von Serbien in Konstantinopel eine längere Unterredung, über die er jetzt, allerdings etwas verspätet, berichtet. Von besonderem Interesse sind zwei Aeußerungen des jungen Königs über den Zeitpunkt der Vorlage der neuen Verfassung...

Der Zeitpunkt der Vorlage der neuen Verfassung, sagte der König, „ist mit Sicherheit kaum zu bestimmen, aber schwerlich vor dem Herbst nächsten Jahres. Bis dahin wird sich die alte wieder in Kraft gefasste Verfassung noch bewähren; es ist mir selbst im höchsten Maße daran gelegen, daß die Vorlage in nicht zu weiter Ferne erfolgen könne; aber vor jeder Ueberstürzung müssen wir uns heute mehr hüten, als je zuvor.“

Auf die Frage über den Bestand des Ministeriums Nikolajewitsch erwiderte König Alexander: „Nikolajewitsch ist ein sehr ehrenwerther Mann und mir aufrichtig ergeben; zu seinem politischen Urtheile habe ich, gerade so wie mein Vater, das größte Vertrauen. Außerdem will er nichts für sich. Und die übrigen Mitglieder des Kabinetts verdienen gleichfalls alles Vertrauen. Wenn nicht zwingende Verhältnisse eintreten, so bin ich entschlossen, mich von Nikolajewitsch nicht zu trennen. Er ist neben meinem Vater mein zuverlässigster Rathgeber.“

Das Zeugniß, welches der König Herrn Nikolajewitsch ausstellte, ist wohl geeignet, jene Gerüchte zu dementiren, welche täglich und stündlich den Sturz des gegenwärtigen Konseils-Präsidenten in Aussicht stellen zu können glauben.

Entgegen den Meldungen aus Sofia, daß die Minister Radoslawow und Tontschew in Folge des Ausfalles der Wahlen ihre Demission gegeben und wieder zurückgezogen hätten, wird der „N. Fr. Pr.“ von hervorragender Seite versichert, daß kein bulgarischer Minister demissionirt hat. Die Meldung, daß Fürst Ferdinand in Folge des Wahlergebnisses früher nach Sofia zurückkehrt als beabsichtigt war, wird genanntem Blatte ebenfalls als unrichtig bezeichnet.

Aus chinesischer Quelle wird von einem neuen chinesisch-japanischen Zusammentreffen gemeldet, freilich erst in allgemeiner Form. Da die Nachricht von chinesischer Seite kommt, wird man nicht überrascht sein, von einem japanischen Mißerfolg zu hören. Es sollen nämlich die Japaner die Chinesen zugleich in Anchow und Tschow angegriffen haben, aber an beiden Orten zurückgeschlagen worden sein. Was die Ortsangabe betrifft, so weist die große Karte Nordost-Chinas von Ch. Wäber eine Insel Sü-Chow oder Sü-Tschow auf, welche ganz nahe der Küste der chinesischen Provinz Kiangsu im Gelben Meere liegt. Ein Ort Anchow oder An-Tschow ist dort aber nicht zu entdecken. Möglicherweise liegt aber auch nur eine telegraphische Verballhornung der Namen vor und handelt es sich um die Orte Witsju oder Witschu und Antung auf beiden Seiten der Jalu-Mündung. Träfe dies zu, so hätte man sich die Sache so zu denken, daß dort entweder das von der Insel Hai-jang-tao kürzlich abgedampfte japanische Geschwader eine Landung unternommen hat, oder daß die von Pjongjang vorgeschickten Truppen, welche bis an die koreanische Grenze ja auf keinen Feind mehr stießen, dort

eingetroffen wären und die Chinesen, welche auf beiden Ufern der Jalu-Mündung sich festgesetzt, angegriffen hätten. Bieleicht handelte es sich nur um eine gewaltsame Rekognoszirung.

Deutschland.

§ Posen, 28. Sept. Wir haben bereits in unserem heutigen Morgenblatte darauf hingewiesen, daß Herr Landesökonomie-Rath Kennemann-Klenka die auf ihn Bezug habenden Aeußerungen des Erzbischofs Dr. v. Stablewski in dem bekanntem Interview für zum Theil entstellt, zum Theil unrichtig erklärt; wir sind nun in der Lage, nähere Angaben in dieser Sache zu machen. Der Erzbischof hatte bekanntlich gesagt, die Preßangriffe gegen den kommandirenden General v. Seekt, den Oberpräsidenten v. Wilamowicz-Müllendorf und den Regierungspräsidenten rührten von Herrn Kennemann-Klenka her, und dann weiter geäußert:

Es ist das derselbe Herr v. Kennemann-Klenka, der in wenig höflicher Form von dem Generalkommando Schadenersatz beanspruchte, weil bei ihm einquartierte Militärs in seinem Garten eine Gypsfigur beschädigt hätten. Der Ersatz wurde ihm von dem General gewährt, der allerdings aus seinem wenig günstigen Urtheil über den Forbernden und über die Form, in der die Forderung vorgebracht war, kein Hehl machte. Dieser Vertreter des Reichthums ist derselbe, der vor wenigen Jahren aus der freikonserwativen und Reichspartei sowie aus den Parlamenten verschwand, nachdem er die Pflicht der Verschwiegenheit, die ihm als Mitglied der Brannntweinsteuer-Kommission auferlegt war, nicht beobachtet hatte! Die Beschuldigung von einem solchen Manne gegen den kommandirenden General erhoben, mit dem er aus bestimmtem Anlaß nicht in freundschaftlichem Vernehmen ist, weat doch wohl nicht schwer und verdient, mit einigem Mißtrauen aufgenommen zu werden. Daß gerade Herr v. Kennemann-Klenka an der Spitze des Komitees für die Barziner Fahrt stand, war gewiß kein Grund, ihm Militärmusik als Begleitung zur Verfügung zu stellen.

Was zunächst den Zwischenfall mit der Militärmusik anbelangt, so erklärt Herr Kennemann-Klenka, daß er nie wegen Mitnahme einer Militärmusik bei der Jubiläumsgahrt nach Barzin mit dem kommandirenden General unterhandelt habe; es ist das vielmehr von anderer Seite geschehen. In der Brannntweinsteuerkommission ist Herr Kennemann-Klenka nie gewesen, kann also auch die Pflicht der Verschwiegenheit in der vom Erzbischof angeordneten Weise nicht verletzt haben. Herr Kennemann-Klenka hat überhaupt sein Abgeordnetenmandat nur während einer Legislaturperiode ausgeübt und dann eine von seinen Freunden gewünschte nochmalige Kandidatur aus wirtschaftlichen Gründen abgelehnt. Was schließlich die „Gypsfigurengeschichte“ anbelangt, so verhält es sich damit folgendermaßen: Auf einem seiner Güter hatte Herr Kennemann-Klenka die Drangerie abbrechen lassen, dagegen eine Reihe von Säulen geschont, so daß diese wie Ueberreste eines alten Tempels ausluden. In späterer Zeit haben nun auf dem Gute im Quartier liegende Offiziere diese Säulen aus Uebermuth umgestoßen und beschädigt; Herr Kennemann-Klenka verlangte zuerst Schadenersatz, war aber dann zufrieden, daß die Offiziere an das Diakonissenhaus in Jarotschin 100 Mark Buße zahlten. So verhält es sich mit den Geschichten, die der Erzbischof von Herrn Kennemann-Klenka erzählt hat; was die erwähnten Preßangriffe betrifft, so erklärt Herr Kennemann-Klenka, daß dieselben nicht von ihm ausgehen; speziell mit der „Köln. Ztg.“ hat Herr Kennemann nie in Verbindung gestanden.

△ Berlin, 27. Sept. [Vom Centrum.] Unter dem geschicht erhaltenen Scheine großer Festigkeit und zielbewußter Klarheit weiß das Centrum gegenwärtig die Schwächen seiner Organisation zu verbergen. Einige Seitensprünge der wie immer geistreichen „Germania“ abgerechnet, hat die ultramontane Presse ziemlich bestimmt gegen die Zumuthung eines antisozialdemokratischen Kartells Stellung genommen, und namentlich die „Kölnische Volkszeitung“ betrachtet die Folgerungen, die an die Königsberger Kaiserrede geknüpft worden sind, sehr kritisch, insoweit sie den Kampf gegen den Umsturz in eine tendenziös gefärbte Politik hinüberleiten möchten. Noch ablehnender ist dies Blatt gegen die Versuche, das Centrum für eine vorübergehende Gemeinschaft zur Beseitigung alter und zur gezielten Förderung neuer „kommender“ Männer anzuwerben. Aber es bleibt die Frage, ob das Centrum wirklich in seiner Gesamtheit hinter solchen Kundgebungen steht. Die Spaltungen in der Partei haben darum, weil neuerdings weniger von ihnen zu reden war, noch lange nicht aufgehört. Gegenüber rein taktischen Fragen einer ungefähren leitenden Richtschnur in der bevorstehenden parlamentarischen Session wird das Centrum wohl ohne Mühe das Angemessene treffen können. Indessen wird sich voraussichtlich, ebenso wie im letzten Winter und Frühjahr herausstellen, daß die Partei, die sich so gern für

den Angelpunkt der gesammten inneren Politik hält, die Impulse ihres Handelns doch zumeist von außen empfängt. Aus sich selbst heraus ist sie längst nicht mehr aktiv. Jeder von außen kommende Anstoß aber wirkt verschieden auf die zerklüfteten Bestandtheile der Partei. Entweder ist die gegenseitige Nullifizirung die Folge, oder die nothdürftig gefundene Einheit stellt den Sieg des einen Flügels über den andern dar. Auf das Centrum wird deshalb auch weiterhin so wenig Verlaß sein wie bisher. Bald kommt es in liberalem, bald in konservativem Gewande, und auch als Stütze nicht sowohl der Regierung als vielmehr einzelner Regierungsperionen könnte es versagen, obwohl in dieser Hinsicht der sonst gespaltene Ultramontanismus noch am ersten und leichtesten zusammenhält. Es käme nur darauf an, wer der Partei in den Punkten, in denen sie naturgemäß einig sein muß, also in Kirchen- und Schulpolitik das Meiste bietet. Graf Eulenburg kann so das Centrum für gelegentliche Benutzung als Sturmbock ebenfugot haben wie Graf Caprivi.

Dem Bundesrath sind unter Bezugnahme auf die Vorlage vom 21. Dezember 1893 weitere Entwürfe von Bestimmungen, betreffend Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit in gewerblichen Anlagen (Gruppe IV der Gewerbestatistik: Industrie und Steine; Gruppe V und VI: Metallverarbeitung, Maschinen, Werkzeuge, Instrumente und Apparate; Gruppe VII: chemische Industrie; Gruppe VIII: forstwirtschaftliche Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Oele und Firnisse und Gruppe X: Papier und Leder) von dem Stellvertreter des Reichskanzlers zur Beschlußfassung vorgelegt worden.

Der Reichskanzler läßt durch seinen Offizien im „Hamb. Kor.“ der nationalliberalen Presse gegenüber kundgeben:

„Diejenigen, die sich einbilden, die Rede des Kaisers gegen den Reichskanzler auszuweisen zu können, dürften sehr bald erkennen, daß sie sich in der Beurtheilung der Lage täuschen. Abgesehen davon ist es übrigens bekannt, daß der Reichskanzler zu keiner Zeit Maßregeln zur Abwehr gemeingefährlicher Agitationen im Wege der Reichsgefeßgebung grundsätzlich abgewiesen hat, er hat nur den Nachweis verlangt, daß etwa vorzuschlagende Maßregeln als wirksam und durchführbar nachgewiesen würden.“

Ueber die Disziplinar-Untersuchungen gegen Kanzler Leist und Assessor Wehlau theilt die „Köln. Ztg.“ berichtend mit, darüber, ob bei dem Verfahren gegen Leist die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden wird, sei noch gar nichts bestimmt, auch könne ein Beschluß erst gefaßt werden, wenn das Disziplinargericht zusammengetreten ist. Als Staatsanwalt gegen Leist werde Legationsrath Rose auftreten. Die Untersuchung gegen Wehlau gehe weiter und sei noch nicht abgeschlossen. Wehlau habe auch keineswegs seine Entlassung aus dem Staatsdienst erbeten, durch welche die weitere Disziplinar-Untersuchung allerdings gegenstandslos geworden sein würde.

Die „Kreuztg.“ bestätigt die schon vorgestern mitgetheilten Angaben des „Hamb. Kor.“ über den voraussichtlichen Verlauf des Verfahrens gegen Leist sowie die obigen Angaben der „Köln. Ztg.“ und hält es auch für sicher, daß das Urtheil über die Angeklagten später veröffentlicht werde.

L. C. Mit dem 1. April 1895 sollen die Stellen der beiden kaiserlichen Kommissare im Etat für Ostafrika, welche die Herren Major v. Wismann und Dr. Peters bekleidet haben und die bisher schon als „künftig wegfallend“ bezeichnet waren, in Wegfall kommen.

In dem preussischen Etat für 1895/96 wird, wie offiziös geschrieben wird, eine Anzahl neuer Oberregierungs-rathstellen geschaffen werden. Die Verwaltung der direkten Steuern bei den Regierungen soll in Folge der Steuerreform und der dadurch eingeführten Spezialveranlagung einem besonderen Oberregierungs-rath unterstellt werden, welcher in die dritte Abteilung der Regierungen in ähnlicher Weise einzuordnen wäre, wie dies zur Zeit bereits mit dem Oberforstmeister geschieht. Für jetzt soll die Errichtung solcher Oberregierungs-rathstellen aber nur auf eine kleinere Zahl von Regierungen sich beschränken, bei denen der Umfang und die Schwierigkeit der Geschäfte der Verwaltung der direkten Steuern im dienstlichen Interesse sie unabwiesbar erscheinen lassen.

Einschränkung der Revision in Zivilsachen. Behufs Prüfung der Frage, ob das Rechtsmittel der Revision gegen Urtheile der Oberlandesgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten einzuschränken sei, ist nach dem „Sinnob. Cour.“ vom preussischen Justizminister in die Erhebung statistischen Materials angeordnet.

Oesterreich-Ungarn.

W. T. B. Pest, 27. Sept. Der Bericht des Referenten des Budgetausschusses der Reichsrathsdelegation Dumba über den Vorschlag des gemeinsamen Ministeriums des Aeußeren stellt zunächst fest, daß die Erklärungen des Grafen Kalnoky geeignet seien, den beruhigenden Eindruck der Ansprache des Kaisers an die Delegation in erfreulicher Weise zu bestärken. Mit Genugthuung habe der





